

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895

14.8.1895 (No. 222)

Karlsruher Zeitung.

Wittwoch, 14. August.

No. 222.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1895.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 31. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Oberfeuerkommisär Viktor Baff in Buchen das Ritterkreuz 2. Klasse des höchsten Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 28. Juli d. J. gnädigst geruht, den Oberfeuerkommisär Viktor Baff in Buchen auf sein unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste wegen leidender Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

Mit Entschliebung Großh. Generaldirektion der Staats-eisenbahnen vom 7. August d. J. wurde Ober-Telegraphist Franz Mayer in Lauda nach Bruchsal und Ober-Telegraphist Ferdinand Seier in Bruchsal nach Lauda versetzt.

Mit Entschliebung Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 8. August d. J. wurde Aktuar Karl Sieber beim Amtsgericht Karlsruhe auf 1. Oktober 1895 zum Registrar beim Amtsgericht Bretten ernannt.

Nicht-Amtlicher Theil.

* Englische Taktlosigkeiten.

wie diejenigen, durch welche in neuester Zeit der „Standard“ und getreulich in seinen Fußstapfen wandelnd, die „Daily News“ aus Anlaß des Besuchs des Deutschen Kaisers in England von sich reden machen, haben von jeher in der deutschen Presse die nötige und zwar recht gründliche Abfertigung erfahren. Nun sollte man zwar den neuesten Erguß britischer Schulmeisterei eigentlich nicht so ernst nehmen; auch in dem stolzen Inselreiche jenseits des Kanals scheint es so etwas wie „Sauer Gurkzeit“ zu geben, und wenn die englische Presse dieselbe benützt hat, um das Füllhorn ihrer politischen Weisheit über uns auszuschütten, so dürfte uns solches im Grund genommen ziemlich kühl lassen. Wir kennen ja seit lange genau genug die Grundzüge, nach welchen England jeweils sein Verhältnis zu Deutschland festzustellen pflegt, und wenn wir dieselben in unserem ehrlichen Deutsch nicht als politische in unserem Sinne bezeichnen, so mag daran wohl nur die Schwerfälligkeit unserer Sprache schuld sein. Als sich der „Standard“, in seinem satzungsbekanntem Bevormundungsartikel herbeiließ, als Begrüßung für unsern Deutschen Kaiser an den englischen Gestaden ihm und uns Belehrungen über den Quell und Ursprung aller politischen Weisheit zu erteilen, als die „Daily News“ eine militärische Aussprache des Kaisers auf dem deutschen Kriegsschiffe „Wörth“ dazu benutzte, um schlanthin den höchsten Vertreter des Deutschen Reiches darüber zu Rede zu stellen, daß er in den britischen Gewässern sich eine Bezugnahme auf den deutsch-französischen Krieg gestattet habe, da

ließen sich diese Blätter wohl nicht träumen, daß die deutsche Presse, ohnedem, auch in der heißen Sommerzeit, aus Anlaß der 25jährigen Jubiläumsfeier des Jahres 1870 in einer Art von Ausnahmestimmung, derartige Angriffe auf die politische Selbständigkeit Deutschlands und auf die Person unseres Kaisers mit solcher Energie und Deutlichkeit, wie dies in der That geschah, zurückweisen werde. Es gehörte in der That eine ziemliche Dosis von Selbstbewußtsein dazu, um aus Anlaß eines vollständig und ausdrücklich den privaten Charakter tragenden Besuches unseres Kaisers derartige unzeitgemäße politische Herzensergießungen vom Stapel zu lassen, und der „Standard“ hat damit jedenfalls dem englischen Hofe den schlechtesten Dienst geleistet, da ja nun dessen Liebenswürdigkeiten gegen den hohen Gast des britischen Reiches, ebenso wie jede sympathische Kundgebung des englischen Volkes in einem ganz eigenartigen Lichte erscheinen. Gerade darüber ist ihm von den deutschen Blättern die nötige Aufklärung mit wünschenswerther Deutlichkeit gegeben worden. Einstweilen haben diese, ihnen voran die „Nationalztg.“, das freilich auf eigene Rechnung und Gefahr besorgt; eine Antwort offiziöser Charakter erfolgte erst gestern in dem von uns bereits telegraphisch mitgetheilten Artikel der „Norddeutschen Allgem. Zeitung“, und zwar namentlich mit Rücksicht auf einen zweiten „Standard“-Artikel, der in dem gleich gönnerhaften Ton gehalten, wie der erste, nochmals die Beziehungen zwischen beiden Staaten unter die Lupe nimmt, und namentlich anlässlich der ihm von jeher so unangenehmen Kolonialpolitik Deutschlands wiederum betont, daß dieselbe lediglich der „Freundschaft und dem Wohlwollen“ Englands ihre ungeführte Fortentwicklung zu verdanken habe. „Soweit sich“, fährt das engl. Blatt sodann mit Bezug auf einen etwaigen Beitritt zum Dreibund fort, „Gelegenheiten bieten, sind wir gewillt, mit allen Mitteln wohlwollender Diplomatie zur Erhaltung des Friedens mit dem Dreibund zusammenzugehen. Ja wir haben sogar für den Fall eines Ausbruchs von Feindseligkeiten eine begrenzte bindende Verpflichtung zu Gunsten einer der Dreibundmächte (Italien) übernommen. Aber darüber hinaus können wir nicht gehen. Es ist unmöglich für uns, die unbestimmten Gefahren eines formellen Bündnisses zu übernehmen. Für uns steht in allen Theilen der Welt zu viel auf dem Spiel, als daß wir gemeinsame Verpflichtungen mit Mächten eingehen könnten, die an wenig anderem zu denken haben, als an die Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichts. Die Bedingungen sind nicht die gleichen, wir glauben aber, daß unser Wohlwollen von großem Nutzen für Deutschland ist, daß es einen Faktor darstellt, den kein vorsichtiger Leiter der deutschen Politik auf's Spiel zu setzen wagen würde, und wir können nur bedauern, daß die gelegentlichen Excentricitäten (!), zu denen das Berliner Auswärtige Amt sich hat hinreißend lassen, so wenig Rücksicht auf unsere Bequemlichkeit und unsere Empfindlichkeit genommen und Deutschland so wenig Vortheil gebracht haben.“

Es verlohnt sich wohl kaum, auf diese Auslassungen des Näheren einzugehen. Das sogenannte Wohlwollen

Englands war, wie Jedermann weiß, ja doch nur die für die englische Regierung unvermeidliche Nothwendigkeit, an die Seite Deutschlands und des Dreibundes zu treten. Unsere ganze Kolonialpolitik in Afrika ist nicht mit, sondern gegen England vorgegriffen, und es klingt doch etwas sehr à la Falstaff, wenn der „Standard“ hierzu meint, „Kamerun und den Kilima Ndscharo traten wir an Deutschland ab. Aus Freundschaft und Wohlwollen erlaubten (!) wir, daß der Tanganjika-See und ausgebehnte Landstrecken, die zwischen unseren Besitzungen im Süden und in den Äquatorialgebenden die Verbindungsbrücke bildeten, in das deutsche Interessengebiet fielen. Solche Abmachungen, zu denen wir uns gutgelaunt (!) herbeiließen, sind zu Zeiten scharf zu unserem Nachtheil ausgelegt worden, und die Kaiserlich deutsche Kanzlei hat sich bemüht, uns Hindernisse in den Weg zu legen, wenn wir wie mit dem Kongoabkommen unsere Position zu verbessern trachteten.“ — Die Frage, was England neuerdings auf einmal so stark gegen Deutschland verstimmt, beantwortet der „Standard“ selbst, indem er darauf hinweist, daß die deutsche Politik dazu geholfen habe, die Umklammerung Chinas durch ein im englischen Kielwasser segelndes Japan zu verhindern. Das ist ja wohl recht interessant und kennzeichnet von neuem die von so eigenartigen Motiven geleitete Politik Englands, für welches eben „überall in der Welt so viel auf dem Spiele steht“. Weit interessanter ist jedoch ein neuerdings erschienener Artikel der „Times“, der, aus Berlin datirt, den Engländern von einer stark anti-englischen Strömung in Deutschland berichtet und die Anlässe aufzählt, bei denen man sich nach deutscher Auffassung englischerseits dem Deutschen Reich unangenehm gemacht habe, die Samoa-Frage, die des Hinterlands von Togo, Südwest-Afrika und das dortige Gebahren von Cecil Rhodes, die Ansprüche Deutscher in Witu — und wenn das Blatt hieraus auch keine Schlussfolgerungen zieht, so leistet es doch schon durch die offensibare Absicht, England zu einem verbindlicheren Verhalten Deutschland gegenüber zu ermahnen, der englischen Nation einen besseren Dienst als „Standard“ und „Daily News“ mit ihren Tiraden über Dinge, die sie, wie die Rede des Kaisers auf der „Wörth“, am Ende doch herzlich wenig angehen. Man kann ja natürlich und begreiflich finden, daß England in seiner Politik nur und allein englische Interessen verfolgt, aber man sollte doch endlich jenseits des Kanals begreifen lernen, daß das Deutsche Reich mit dem Deutschen Kaiser ebenfalls nichts anderes als deutsche Politik treiben. „Es wäre sehr zu beklagen, wenn die Ansicht mancher Blätter, der „Standard“ handle nicht auf eigene Faust, sondern offiziös als Organ der konservativen Regierung, richtig wäre. Wir neigen dieser Auffassung nicht zu, gestehen aber, daß es sehr wünschenswert und nützlich wäre, wenn Lord Salisbury, der Leiter der auswärtigen Politik Englands, halb eine authentische Darlegung über seine Stellung zum Dreibund und zu Deutschland insbesondere geben wollte.“ So zum Beispiel schreibt der „Hamb. Corresp.“: Die energische Art, in welcher nun auch die deutsche

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Besuch in einem anatolischen Dorfe.*

Von Kannenberg, Pr.-St. im Thüring. Feld-Art.-Reg. Nr. 19.
Dreimal schon seit unserem Aufbruch von Angora in's Innere hatte unsere kleine Karawane, bestehend aus Lieutenant Maeder, mir und unserem Dragoman, in dem mitgebrachten Zelte übernachtet, als wir am nächsten Tage, auf schwierigen Kletterpfaden von der Dunkelheit überrascht, gezwungen waren, Obdach in einem Türkerdörfchen zu suchen. Seitdem verblieb das Zelt als unnützer Ballast auf unserer Packpferde. Die gastfreundliche Aufnahme, die große Ersparnis von Zeit und Mühe, die sonst für Zeltaufschlag und Verbeischaften von Wasser, Nahrungsmitteln und Futter verloren ging, sowie vor allem der augensällige Nutzen, den der stetige nahe Verkehr mit den Eingeborenen für die Kennenlernen von Land und Leuten mit sich bringen mußte, bewogen uns, von nun an stets in den Dörfern einzulagern. Auf diese Weise habe ich im Verlaufe der Reise über 40 Dörfer und deren Bewohner genauer kennen gelernt.

In unseren Kulturländern ist durch die hochentwickelten Verkehrsrichtungen für den Reisenden gesorgt; Gastfreundschaft gegen Fremde wird nicht verlanat und nicht geübt. Anders in unzivilisierten, schwachbevölkerten Ländern; hier ist der Reisende auf die Gastfreundschaft der Bewohner angewiesen, und diese über Gastfreundschaft, wie sie sie selber gegebenen Falls auch beanspruchen, sie beruht auf Gegenseitigkeit. Dies geht in Anatolien 3. B. sogar so weit, daß der Reisende, wenn ihn sein Wirth in dem ihm eingeräumten Zimmer besucht, nun seinerseits die Rolle des Wirthes übernimmt und sich beeilen muß, jenem

* Aus „Globus“, illust. Zeitschrift für Länder- und Völkertunde, herausg. von Richard Andree, Braunschweig, F. Vieweg und Sohn. Mit gütiger Erlaubnis des Verfassers.

vorzusetzen, was er bieten kann, mindestens Kaffee, Kates und Cigaretten. Der Reisende lasse sich ja kein Versäumnis hierin zu Schulden kommen; dies würde ihm als große Unhöflichkeit angerechnet werden.

Eine Besonderheit der türkischen Gastfreundschaft und Wohlthätigkeit ist ihre enge Verknüpfung mit der Religion. Alle die Köhnen, mit Quadersteinen eingefaßt und von dem in der Sonnenglut verschmachtenden Reisenden mit Freude begrüßten Quellen an den türkischen Landstrichen, Sebül (s. Allah, d. h. „Pfad Allah's“ genannt, sind Stützungen frommer Türken, die sich damit den „Weg zu Allah“ zu bauen glauben, und der Druwo in Anatolien der obdachsuchende Fremde, selbst der Giar („Ungläubige“), für gewöhnlich untergebracht wird, ist der Vorraum der Moschee!

Die türkische, und besonders die anatolische Gastfreundschaft ist von manchen Reisenden (Bambéry) mit überschwenglichen Worten gepriesen worden, andere (Humann) wollen die Beobachtung gemacht haben, daß es häufig nur die Anwesenheit des gefährdeten Saptihs (Gendarmen), der dem Fremden immer als Begleitung mitgegeben wird, ist, die den Türken, dem Selbstbeherrschung und orientalische Höflichkeitssphrasen wie keinem andern zu Gebote stehen, veranlaßt, gute Miene zum bösen Spiel zu machen und den liebenswürdigen Wirth zu bescheln. Nach meinen Erfahrungen halte ich dies für sehr wohl möglich. Jedenfalls ist es rathsam, sich bezüglich der türkischen Gastfreundschaft seiner allzu großen Täuschung hingeben. Der „Frenki“ wird dem Türken stets der verhasste „Giar“ und ungeren gesehene Eindringling bleiben, den zu hintergehen und zu überwinden nicht nur erlaubt, sondern sogar rühmlich ist. Zwar die Deutschen stehen, zumal seit dem Besuche unseres Kaisers („alemannia imperatorum“), in sehr gutem Ansehen, und der Türke nennt die Alemannial gern „seine besten, seine einzig wahren Freunde“, aber eine wirkliche Freundschaft, ein aufrichtiger „dostluk“ zwischen Wostim und Giar, ist eben doch undenkbar. Daß der Türke indessen dem Giar, nachdem er ihn eben noch freund-

schaftlich als Gast bewirthet hat, nach dem Abschiede seinen Stuch und seine Verachtung nachwerfen soll, mag wohl eine übertriebene und nur durch den tiefen Nationalhaß erklärliche Erfindung der Griechen und Armenier sein.

Wie dem auch sei, der Reisende findet jedenfalls in türkischen Dörfern ohne Schwierigkeit sein Rahât („Ruhe“, „Unterkommen“), ein bereitwillig und freundlich eingeräumtes Quartier in der zu diesem Behufe in jedem Türkerdörfchen befindlichen Mussafirodâ („Gasthütte“), welche jedem Fremden nebst freier Verköstigung für Unbemittelte drei Tage lang freisteht, sonst aber auch von den Dörfern selber zu gefelligen Zusammenkünften benützt wird. Diese Dda enthält allerdings nichts als die vier leeren Wände, einen Kamin (odschâk) und manchmal Schlafbänke, ähnlich den in unseren deutschen Militärwachtlokalen befindlichen. Der Fremde vermischt besonders Tisch und Stühle zum Arbeiten und Einnehmen der Mahlzeit — der Türke ist auf der Erde lauernd und legt das Blatt Papier zum Schreiben auf die flache Hand — ebenso sind Licht und Lampe unbekannt und angekaufte Dinge und Fenster scheiden ein Verzag, den man nur in größeren Städten antrifft. In vielen Dörfern ist auch die verandartige Vorhalle der Messadsch (daraus verflümmelt: „Moschee“) für die Unterbringung der Fremden bestimmt. Seltener wird es geschehen, daß ein Giar von einem Türken im eigenen Hause aufgenommen und bewirthet wird, zumal da die anatolischen Dörfer zum Theil kein besonderes Selamlük („Herrenzimmer“, „Empfangsraum“) und Haremlik („Frauengemach“) haben und ein Beitreten derselben schon aus diesem Grunde ausgeschlossen ist. In jedem Dorfe ist ein Dörfler mit der Rolle des Wirthes der Dda betraut, der den Fremden bedient. Schnell wird Holz herangebracht und ein Feuer entfacht, aber damit ist die Gastfreundschaft zunächst erschöpft. Auf die Frage nach Lebensmitteln und Verbesserung wird zwar immer mit einem freundlichen „bulurâs“ („man wird finden“) geantwortet, aber meist wartet der erschöpfte und hungrige Reisende vergebens, und nur der Gewandtheit des armenischen oder griechischen Dieners oder dem Einschreiten des

(Mit einer Beilage.)

Städtisches Conservatorium für Musik zu Strassburg i. Els. Bekanntmachung.

Das Unterrichtsjahr 1895/96 beginnt am 19. September d. J. Anmeldungen zur Aufnahme werden von dem unterzeichneten Direktor am 14., 16., 17. und 18. September, Vormittags von 8-12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, im Anstaltsgebäude (Kleberplatz) entgegen genommen. Auch werden daselbst ausführliche Prospekte ausgegeben. Die Unterrichtsfächer sind: **Sologesang** (Concert- und Operngesang) (Direktor Professor Stodhausen, Frau Ruquoy-Weber und Geiß); **Chorgesang** (Direktor Professor Stodhausen); **Klavier** (als Hauptfach Blumer, Somborn, Frau Ducas-Mayerhofer, als Nebenfach Münch und Frau Ducas); **Violine** (Schuster, Raß und Klingler); **Viola** (Klingler); **Violoncello** (Koth); **Contrabaß** (Geißel); **Harfe** (Joseph Keller); **Flöte** (Ruquoy); **Oboe** (Hofbanfel); **Clarinete** (Eberhardt); **Fagott** (Wittmann); **Orgel** (Gerny); **Trompete** (Ritt); **Posaune** (Schmidt); **Orgel und Liturgik** (Münch und Gerner); **Harmonielehre**, **Contrapunkt** und **Musikgeschichte** (Somborn); **Ensemble** und **Orchesterspiel** (Schuster); **Solfège** (Wachse und Dard). Strassburg, im August 1895.

Der Direktor des Städtischen Musik-Conservatoriums. Fr. Stodhausen. S. 360.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Die Gläubiger, für welche in die Bücher der hiesigen Gemeinde seit länger als 30 Jahren eingeschriebene Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandrechten bestehen, werden gebittet, sie zu erneuern, widrigenfalls die Einträge nach sechs Monaten gelöscht werden. Ein Verzeichnis der in den Büchern der Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt in der hiesigen Gemeindefanzlei zur Einsicht offen. Geisingen, den 8. August 1895. Vereinigungskommissar: Rathschreiber J. Erdndie. Bürgermeist. Binkert.

Aachener Badeofen
D.R.-P. 20000 Stück in Betrieb mit neuen Verbesserungen. In 5 Minuten ein warmes Bad! Bis heute unerreicht in Schnelligkeit der Heizung und Gasersparnis. Preisgekröntes Gasheizöfen. Prospekte gratis und franco. J. G. Houben Sohn Carl, Aachen. Wü. der Verkäufer an fast allen Plätzen.

Die Weinhandlung von **Carl Frantzmann, Durlach**, empfiehlt ihr Lager in garantiert reinen Weiß- und Rothweinen, als: **Kaiserstühler, Markgräfler, Thringer, Affenthaler, Pfälzer, Elsäßer, Rhein- und Nahe-Weinen** Nr. 2c. Ferner einen vorzüglichen **Erntewein** per Liter zu 35 Pfennig in Fässern von 20 Liter ab. Fässer werden leihweise dazu gegeben. Leer gewordene Fässer bitte mittelst Postkarte anzugeben, damit dieselben abgeholt werden können.

Burk's Pepsin-Wein. (Pepsin-Essenz, Verdauungsfähigkeit.) Preisliste: Brüssel 1876, Stuttgart 1881, Porto Alegre 1881, Wien 1883, Leipzig 1892. In Flaschen à ca. 100 gr M. 1.-, à 250 gr M. 2.-, à 700 gr M. 4.50. Die großen Flaschen eignen sich wegen ihrer Billigkeit zum Kurgebrauch. Ein wohlgeschmeckendes, mit griechischem Wein bereitetes, diätetisches Mittel, dienlich bei schwachem oder verdorbenem Magen, Sodbrennen, Magenverschleimung, bei den Folgen des übermäßigen Genusses v. Bier u. Wein etc. Man verlange ausdrücklich: „Burk's Pepsin-Wein“ und beachte die Schutzmarke, sowie die jeder Flasche beigelegte gedruckte Beschreibung.

Dr. med. Theinhardt's lösliche **Hygiana** **Kindernahrung**. Büchle M. 2.50 u. 2.- Büchle M. 1.90 u. 1.50. Reizlose Nahrung bei Nieren-, Darm- u. fieberhaften Leiden, Verdauungsstörungen, Bleichsucht, Blutarmut, Kräftigung, leicht verdaulich, Speise für Genußende. In den Apotheken, Drogen- und Kolonialwaaren-Geschäften käuflich. Haupt-Niederlage: **Gebrüder Jost Nachfolger, Karlsruhe.**

Karlsruhe. Mechanisches Teppichklopfwerk. Mechanisches Klopfen befreit den Teppich jeder Größe absolut von Staub und Mottenbrut, hebt seine Farben, schützt ihn vor Verletzung, bringt Ersparnisse und ist unabhängig von jeder Witterung. **Ernst Telgmann** 56 Kaiserstrasse 56.

Planfertigung u. Bauleitung in Fabrikanlagen, zu Dampf- & Wasserkraftanlagen P. P. übernimmt 8739.50 **Cib.-Ing. Wilh. Walz, Karlsruhe.**

Landw. Ausstellungs-Lotterie in Glessen. S. 380.1 Ziehung: 23. September. Haupttreffer: **Erntewagen mit vier Pferden** i. W. von Mk. 5000. Loose à M. vers. d. alleinige Gen.-Agent L. F. Ohnacker in Darmstadt und alle Loose-Verkaufsstellen.

N. 680. Appenweiler. Bahnhof-Hotel. 22 Zimmer mit guten Betten. Gartenwirtschaft. Gute Küche. - Bier vom Faß. Selbstgezeugene Durbacher Weine. Prompte Bedienung. Fuhren in's Rheinthal, nach Durbach, Staufenberg etc. Verfügung. **Ig. Werner, Eigentümer.**

Gebr. Müller, Brauweinbrennerei, Appenweiler (Baden). Diplome: Freiburg, Lahr, Offenburg, Durbach. Goldene Medaille: Freiburg 1887. Spezialit.: **Kirschwasser, Zwetschgenwasser, Heidelbeergeist und Weintraubenbranntwein.** N. 682.6.

Feuer-, fall- und einbruchssichere Geld-, Bücher- und Dokumentenschränke N. 850.64 empfiehlt **Wilh. Weiss, Karlsruhe, Erbprinzenstr. 24.**

Gesucht. Ein tüchtiger Kleiderfärber und Chemischwäscher findet bei hohem Lohn sofort dauernde Stellung bei **Germann Reich, Färberei Strach.** S. 465.1.

Bürgerliche Rechtsfreite. Vermögensabfindungen. S. 454. Freiburg. In Sachen der Frau Käthe Gertraud, geb. Schick in Freiburg, verft. durch Anwalt Friederle daselbst, gegen ihren Ehemann, wegen Vermögensabfindung, wird vom Groß. Amtsgericht Freiburg in öffentlicher Sitzung vom 10. August 1895 durch Groß. Oberamtsrichter Reich für Recht erkannt: Die Klägerin wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern, unter Verfallung des letzteren in die Kosten. Die Abrechnung mit der Schrift bearbeitet. Freiburg, den 10. August 1895. Der Gerichtsschreiber: J. B. A. Frey.

S. 455. Nr. 9092. Säckingen. Durch Urteil Gr. Amtsgerichts hieselbst vom 6. August 1895 wurde die Ehefrau des Kaufmanns Josef Schäfer in Säckingen, Verminne, geborene Frommberg ebendasselbst, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Säckingen, den 6. August 1895. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Behn.

Zwangsvollstreckung. Steigerungs-Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden dem Rudolf Fischer, Landwirt in Dreggenbach, die nachverzeichneten Eigenschaften am Dienstag den 10. September d. J., Vormittags 10 Uhr, im Rathhause zu Au öffentlich versteigert und zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird, als: I. Gemarkung Au. 1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Balkenfeller, angebauter Scheuer und Stallung, Schopf und Schweinfälle. 2. Ein einstöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Balkenfeller, sowie gewölbtem Fruchtständer im Stod. 2. Qg. Nr. 219, 214 und 338: — ha 18 ar 20 qm Hofraithe — „ 2 „ 24 „ Hausgarten, — „ 58 „ 90 „ Wiesen, — „ 58 „ 53 „ Ackerland, — „ 31 „ 80 „ Gchölz, — „ 13 „ 40 „ Grabrain, 1. Qg. Nr. 36: 10 „ Weide, — „ 8 „ 10 „ der Rain, 4. Qg. Nr. 67: 56 „ Wald, — „ 59 „ 10 „ Wege, 28 ha 68 ar 98 qm im Gewann Raifchenhof, Wühl und Buchwald; zusammen toirt zu 45000 II. Gemarkung Wittnau. 1. Qg. Nr. 654: 21 ar 56 qm Acker im Gewann Wühl, toirt zu 180 2. Qg. Nr. 669: 1 ha 17 ar 15 qm Wiesen im Gewann Fahrmauerhof, toirt zu 3200 Summa Mark 48380 Zusammen ein geschlossenes Hofgut, „Raifchenhof“ genannt, bildend. Die Steigerungsbedingungen können auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Wolfstrasse Nr. 8, eingesehen werden. Freiburg, den 7. August 1895. Der Vollstreckungsbeamte: Groß. Notar: Wiser.

Freiwillige Gerichtsbarkeit. Verschollenheitsverfahren. S. 426.1. Nr. 12,210. Freiburg. Das Groß. Amtsgericht Freiburg hat unterm heutigen folgenden **Vorbefcheid** erlassen: Julius Winter, geboren zu Innsbruck am 15. Februar 1866, zuletzt dahier wohnhaft, welcher im Jahre 1888 nach Amerika ausgewandert, seit 1889 vermißt wird und gegen welchen die Verschollenheitsklärung beantragt ist, wird hiemit aufgefördert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich an das Amtsgericht hier gelangen zu lassen. Zugleich wer-

den alle Diejenigen, welche Auskunft über Leben oder Tod des Vermissten zu erteilen vermögen, aufgefordert, hiezu binnen gleicher Frist anber Anzeige zu erstatten. Freiburg, den 9. August 1895. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: A. Meroth. S. 427.1. Nr. 36,481. Heidelberg. Endbescheid. Der am 4. März 1888 in Dresden geborene Paul Wilhelm Lorenz Bezenberger, welcher zuletzt in Strassburg die Rechte studierte und welcher seinen allgemeinen Gerichtsstand am Wohnsitz seiner Eltern, in Heidelberg, hatte, wird für verschollen erklärt und hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Heidelberg, den 9. August 1895. Groß. bad. Amtsgericht. gez. Reichardt. Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber: Fabian.

S. 400.2. Nr. 13,127. Offenburg. Vorbefcheid. Der am 18. April 1860 in Griesheim geborene Ludwig Winterhalter, Landwirt, zuletzt wohnhaft daselbst, seit 1882 vermißt, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich anber gelangen zu lassen, ansonst er auf den seitens seiner erbberechtigten Verwandten gestellten Antrag für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Erben zugewiesen würde. Alle Diejenigen, welche Auskunft über dessen Leben oder Tod geben können, werden zur Mittheilung hierher aufgefordert. Offenburg, den 7. August 1895. Groß. bad. Amtsgericht. gez. Kuster. Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber: C. Keller. Entmündigung. S. 453. Nr. 38,716. Mannheim. Durch Beschluß Groß. Amtsgerichts Abth. V hieselbst vom 9. August 1895 wurde Friedrich Herbel V., Landwirt in Sandhofen, für einen Verschwenker erklärt und demselben verboten, ohne Bewilligung eines Besandes Verträge zu schließen, Anlehen aufzunehmen, abtöbliche Kapitalien zu erheben oder darüber Empfangscheine zu geben, auch Güter zu veräußern oder zu verpfänden, sowie hierüber zu rechten. Mannheim, 10. August 1895. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Mohr.

Erbeinweisungen. S. 457.1. Nr. 12,342. Freiburg. Von Gr. Amtsgerichte Freiburg wurde heute verfaßt: Die Witwe des am 9. Mai d. J. dahier verstorbenen Gottfried Keller, Elisabetha, geb. Strecker von hier, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb vier Wochen dagegen Einsprachen erhoben werden. Freiburg, den 10. August 1895. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: A. Meroth. S. 456.1. Nr. 12,396. Freiburg. Von Gr. Amtsgericht Freiburg wurde heute verfaßt: Konrad Böhler, Heizer hier, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses seiner am 13. Juni d. J. verstorbenen Ehefrau, Wilhelmina, geb. Pfäfer, nachgesucht. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einsprachen dahier dagegen erhoben werden. Freiburg, den 10. August 1895. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: A. Meroth. S. 373.2. Nr. 10,770. Emmendingen. Die Witwe des Wälders Karl Häfner von Emmendingen, Marie Emilie, geb. Meyer, hat nach dem Tode ihres Mannes die Erben dahier den Antrag gestellt, sie in die Gewahr des Nachlasses ihres Mannes einzusetzen. Wir werden diesem Gesuche entsprochen, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einsprache dagegen hier erhoben wird. Emmendingen, 5. August 1895. Groß. Amtsgericht. (gez.) Frey. Dies veröffentlicht: Der Groß. Gerichtsschreiber: Jäger.

Strafrechtspflege. **Kadung.** S. 459.1. Nr. 8699. Konstantin. Nachstehend bezeichnete Person: Wilhelm Hermann Eberhardt, verft., fah., Kutscher, geb. am 16. April 1869 zu Baden, zuletzt in Konstantin wohnhaft gewesen, wird beschuldigt, als Erstangehört erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehende Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hieselbst am Mittwoch den 2. Oktober 1895, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Real-Berichtskommando zu Stodach ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden. Konstantin, den 9. August 1895. A. Burger, Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts.

S. 434.1. Nr. 6795. Meßkirch. 1. Der am 28. August 1856 zu Buchheim geborene, verft., fah., Sattler Gottfried Schreiber, 2. der am 20. Mai 1863 zu Hartheim geborene, ledige, fah. Landwirt Jakob Deufel, beide zuletzt wohnhaft in Buchheim und zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, werden beschuldigt, und zwar: Schreiber als Wehrmann II. Aufgebots ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Deufel als Wehrmann I. Aufgebots ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Biff. 3 R. Str. G. B.

Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hieselbst auf: Dienstag den 8. Oktober 1895, Vormittags 9 Uhr, vor Gr. Schöffengericht Meßkirch zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 Strafprozeßordnung von dem Real-Berichtskommando zu Stodach ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden. Meßkirch, den 9. August 1895. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Ballweg.

S. 464. Sect. III. Nr. 4085/398. Karlsruhe. Der Kanonier Georg Wetterauer der 6. Batterie I. Bad. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14, geb. am 14. Juni 1874 zu Dudenheim, Amt Schwetzingen, welcher sich heimlich von seinem Truppenheil entfernt hat, wird hiemit aufgefordert, sich spätestens im Termin vom 14. Dezember 1895, Früh 11 Uhr, im hiesigen Militärgerichtshof zu stellen, widrigenfalls er in seiner Abwesenheit für fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldstrafe von 150 bis 3000 Mk. verurtheilt werden wird. Karlsruhe, den 5. August 1895. Königl. Gericht des 14. Armeekorps. Generaldirektion.

Vermischte Bekanntmachungen. S. 468. Karlsruhe. **Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.** Zum Deutsch-Russischen Gütertarife Teil II ist der vom 1. Septbr. d. J. ab gültige III. Nachtrag erschienen, welcher Änderungen und Ergänzungen des Waarenverzeichnisses und der Güterklassifikation enthält. Auskunft erteilen die Verbandsstationen und das Gütertarifbureau. Karlsruhe, den 11. August 1895. Generaldirektion.

S. 395.2. Nr. 6249. Mannheim. **Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.** Die nachgenannten Arbeiten zur Verbesserung der hiesigen Wagenreparaturwerkstätte sollen im Wege öffentlicher Verdingung im Einzelnen oder im Ganzen vergeben werden: Die Arbeiten sind veranschlagt: 1. Erd- und Maurerarbeiten ca. 34300 Mk. 2. Steinbauarbeiten (rothe Steine) „ 9610 „ 3. Verputzarbeiten „ 1920 „ 4. Zimmerarbeiten „ 14500 „ 5. Schreinerarbeiten „ 630 „ 6. Glaserarbeiten „ 3020 „ 7. Schlosserarbeiten „ 4700 „ 8. Blechearbeiten „ 3560 „ 9. Schieferdeckerarbeiten „ 1560 „ 10. Falzriegellieferung „ 2620 „ 11. Pfalterarbeiten „ 1280 „ 12. Anstreicherarbeiten „ 1660 „ 13. Viefern u. Montiren eines eisernen Dachröhles im Gesamtgewichte von circa 30 100 kg Schmiedeseisen und ca. 1800 kg Gußeisen. Kostenschläge, in welche von den Verwerkern die Einzelpreise einzutragen sind, werden auf der Karte des Unterzeichneten, woselbst auch die Pläne und Bedingungen zur Einsicht aufliegen, auf Verlangen abgegeben. Zeichnungen und Bedingungenabschriften werden nicht abgegeben. Die Angebote sind längstens bis zu dem am 23. August d. J., Vormittags 10 Uhr, fahnenflüchtig einzureichen. Für den Zuschlag bleibt eine Frist von drei Wochen vorbehalten. Mannheim, den 8. August 1895. Bahnbauinspektor.

Holzversteigerung. S. 460. Nr. 801. Die Groß. Bezirksforsterei Buchenfeld in Forstheim veräußert **Montag den 19. August d. J., Morgens 8 Uhr,** im Rathhause in Weisingen: 1. Aus den Domänenwaldungen Soblerberg, Kleb, Dennschäferhan und Simmerich, 2. Aus den Domänenwaldungen auf der Gemarkung Judensfeld, 3. Aus den Domänenwaldungen auf der Gemarkung Wüdenbrunn: 64 Eichen III. u. IV. Kl.; 7 Eichenbuch, 11 Linden, 21 Nadelholzstücke und 2254 Nadelholz-Dauflämme; 26 tannene Gerüste und 5 Hopfenkranzen; 8 St. 2 und 3 m lange lann. Rollen; 26 St. Nadelholz-Scheiter; 7 St. Eichen, 11 St. Eichen, 10 St. Eichen und 125 St. Nadelholz-Prügel; 205 Nadelholz-Wellen und mehrere Rooste Schlagraum.